



Schwäbisch Gmünd, 30.05.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 073/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Künftiger Betrieb des Kinder- und Familienzentrums St. Koloman, der Kindertagesstätte in der Gemeindehausstraße, der Kindertagesstätte Brücke sowie des Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Weiterbetrieb des Kinder- und Familienzentrums St. Koloman durch den Katholischen Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“ unter den in der Gemeinderatsdrucksache aufgeführten Rahmenbedingungen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Gemeindehausstraße 10, 73525 Schwäbisch Gmünd durch den Evangelischen Kirchenbezirk zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsübergang der Evangelischen Kindertagesstätte Brücke, Heinrich-Steimle-Weg 1/1, 73525 Schwäbisch Gmünd vom Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd an die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2026 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsübergang des Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul, Paradiesstraße 20 und 22, 73525 Schwäbisch Gmünd von der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermachtal e.V. an die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2026 zu.
5. Der Gemeinderat bewilligt die notwendigen Personalstellen für den Betrieb der Kindertagesstätte Brücke sowie des Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul in städtischer Trägerschaft. Diese werden im Stellenplan 2026/2027 neu geschaffen.



6. Die bestehenden Betreuungsverhältnisse der bis zu 215 Kinder der Kindertagesstätte Brücke sowie des Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul werden ab 01.01.2026 durch die Stadt Schwäbisch Gmünd übernommen.
7. Alle Einrichtungen werden mit dem in der Bedarfsplanung 2025/2026 beschriebenen Platzangebot (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 053/2025) betrieben.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Wie in der Bedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2025/2026 dargestellt (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 053/2025), verfügt die Stadt Schwäbisch Gmünd über eine vielfältige Träger- und Kitalandschaft. Diese ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips, das in § 4 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches geregelt ist. Die Kommune darf somit als Kita-Träger erst dann tätig werden, wenn Träger der freien Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen. Die kirchlichen Träger nehmen in der Trägerlandschaft eine tragende Rolle in Schwäbisch Gmünd ein.

Die katholische Kirche befindet sich derzeit in einem Prozess, der mit „Räume für die Zukunft“ betitelt wird. Bis 2040 soll die Klimaneutralität bei allen Gebäuden, die im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche Württemberg liegt, erreicht werden. Hierfür sollen die beheizten Gebäudeflächen der Kirchengemeinden um 30 % reduziert werden. Im Fokus stehen hierbei zunächst die nicht-sakralen Gebäude, d.h. Gemeinde- und Pfarrhäuser, Kindergärten und Wohnhäuser. Auch bei der evangelischen Kirche ist die Immobilienfrage derzeit Thema, da keine Finanzmittel zur Finanzierung der notwendigen Sanierungen zur Verfügung stehen.

Sowohl der Katholische Kindergartenverbund als auch der Evangelische Kirchenbezirk sind bezogen auf die Mitgliederzahl im Stadtgebiet als Träger überengagiert. Zusätzliche Gruppen können daher unter den grundsätzlich geltenden Zuschussbedingungen der Stadt Schwäbisch nicht eröffnet werden. Die Finanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen ist durch entsprechende Vereinbarungen geregelt. Die Abrechnung der laufenden Kosten erfolgt im Rahmen einer komplexen Betriebskostenabrechnung, die vereinfacht ausgedrückt folgende Regelung abbildet:

- Ganztagesgruppen: Zuschuss durch die Stadt in Höhe von 97 % des Abmangels der jährlichen Betriebskosten
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Gruppen mit bis zu sieben Stunden durchgängiger Öffnungszeit): Zuschuss durch die Stadt in Höhe von 93 % des Abmangels der jährlichen Betriebskosten
- Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der jährlichen Betriebskosten

Investitionskosten werden grundsätzlich zu 70 % von der Stadt bezuschusst.



Aufgrund des Platzbedarfs und einer jeweils individuellen örtlichen Situation wurden in der Vergangenheit vereinzelt Sonderregelungen vereinbart und im Gemeinderat beschlossen. Bei nachfolgenden Einrichtungen übernahm die Stadt 100 % der Investitionskosten und trägt 100 % der Betriebskosten. Hintergrund dieser Regelung ist der Umstand, dass zu den jeweiligen Zeitpunkten ein Platzbedarf in den Stadtteilen vorhanden war und die kirchlichen Träger dem Ausbau nur durch die Zusicherung einer vollumfänglichen Kostenübernahme zugestimmt haben. Die Alternative, eigene Einrichtungen im jeweiligen Stadtteil zu eröffnen, ist kostenintensiver. Hinzu kommt, dass Personalausfälle beim Betrieb ein- oder zweigruppiger Einrichtungen schwieriger zu kompensieren sind.

- Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau (Träger: Katholischer Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“):
Im Jahr 2018 wurde die Einrichtung aufgrund des Platzbedarfs im Stadtteil um eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren erweitert (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019), 2023 kam eine Gruppe für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dazu (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 001/2023).
- Evangelische Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof (Träger: Evangelischer Kirchenbezirk)
Der Gemeinderat hat mit der Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019 die Errichtung einer Krippengruppe beschlossen, um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken.
- Kinder und Familienzentrum Vinzenz von Paul (künftiger Träger: Stadt)
Eine Sanierung der Sanitäranlagen war zwingend erforderlich, um das Platzangebot weiterhin zur Verfügung zu stellen (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 177/2022).
- Kinder und Familienzentrum St. Koloman: siehe Ausführungen in Teil A

Auch beim Kindergarten Villa Wirbelwind (Träger: Lebenshilfe e.V.) wurde durch den Gemeinderat eine Betriebskostenübernahme zu 100 % (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019) beschlossen. Hintergrund für diesen Beschluss war der Umstand, dass der Verein die Trägerschaft nur unter diesen Bedingungen fortführen konnte und die Einrichtung weiterhin erhalten bleiben sollte.

A) Kinder- und Familienzentrum St. Koloman

Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Einrichtung sowie des vorhandenen Platzbedarfs im Stadtteil Rehnenhof/Wetzgau hat der Gemeinderat die Errichtung eines Systembaus beschlossen. Die aktuell viergruppige Einrichtung soll Ende 2025 in die neuen Räumlichkeiten ziehen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen beschlossen, die Einrichtung soll daher künftig sechsgruppig betrieben werden.

Bereits bei der Erweiterung der Einrichtung im Jahr 2012 um eine Gruppe hat der Gemeinderat eine Übernahme der Investitions- und Betriebskosten für diese Gruppe zu 100 % beschlossen (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019). Der katholische Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“ möchte die Trägerschaft gerne beibehalten. Für drei Gruppen sollen weiterhin die regulären Vereinbarungen gelten, für die vierte, fünfte und sechste Gruppe soll die Stadt die Betriebskosten zu 100 % übernehmen.



Da die Stadt die Investitionskosten zu 100 % trägt, verzichtet der Kindergartenverbund auf die Verwaltungskostenpauschale für die drei Gruppen, die zu 100 % von der Stadt finanziert werden.

Es ergibt sich damit folgendes Betreuungs- und Finanzierungsmodell:

- 75 Plätze (drei Gruppen, bereits bestehend) für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit der regulären Abmangelbezuschussung
- 25 Plätze (eine Gruppe, bereits bestehend) für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer Betriebskostenübernahme durch die Stadt von 100 %. Künftig wird auf die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Betriebskosten verzichtet (ca. 10.000 Euro/Jahr).
- 10 Plätze (neue Gruppe) für Kinder unter drei Jahren mit einer Betriebskostenübernahme durch die Stadt von 100 %. Auf die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Betriebskosten wird verzichtet.
- 22 Plätze (neue Gruppe) für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt oder alternativ 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, je nach Bedarf mit einer Betriebskostenübernahme durch die Stadt von 100 %. Auf die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Betriebskosten wird verzichtet.

B) Kindertagesstätte Gemeindehausstraße sowie Kindertagesstätte Brücke

Der Gemeinderat hat den Erwerb sowie die Wiedereröffnung der Kindertagesstätte in der Gemeindehausstraße (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 037/2025) beschlossen, die Investitionskosten trägt die Stadt in vollem Umfang. Wie in der Bedarfsplanung 2025/2026 dargestellt, soll in der Gemeindehausstraße eine altersgemischte Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (22 Plätze) sowie eine Gruppe für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (25 Plätze) eröffnet werden.

Aufgrund der Nähe zum Augustinus-Gemeindehaus hat der Evangelische Kirchenbezirk Interesse zur Übernahme der Trägerschaft gezeigt.

Gleichzeitig gibt es in der Weststadt eine hohe Platznachfrage, hier sind kürzlich große Wohnbebauungen entstanden bzw. werden noch entstehen. Die Kindertagesstätte Brücke soll daher um 10 Plätze erweitert werden (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 053/2025), die Räumlichkeiten sind bereits vorhanden, es sind Umbaumaßnahmen in sehr geringem Umfang erforderlich.

Da der Evangelische Kirchenbezirk keine weiteren Plätze schaffen darf, schlägt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vor, den Betrieb der Kindertagesstätte in der Gemeindehausstraße an den Evangelischen Kirchenbezirk zu den regulären Zuschussmodalitäten zu übertragen. Gleichzeitig soll der Betrieb der Kindertagesstätte Brücke zum 01.01.2026 in städtische Trägerschaft übergehen. Der Kirchenbezirksausschuss hat diesem Vorschlag am 13.05.2025 zugestimmt. Die Übernahme der Kindertagesstätte Brücke in städtische Trägerschaft ist vor allem aufgrund der Nähe zur Stauferschule zu begrüßen, da die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesstätte intensiviert und der Standort gestärkt werden kann. Zudem wurde das Gebäude der Kindertagesstätte



Brücke durch die Vereinigte Gmünder Wohnbaugesellschaft mbH im Auftrag der Stadtverwaltung erbaut, die Gebäudeverantwortung liegt bereits bei der Stadtverwaltung.

In der Kindertagesstätte Brücke steht folgendes Betreuungsangebot zur Verfügung:

- 35 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit sechs bis sieben Stunden täglicher Betreuungszeit (Bestand: 25 Plätze, mit Erweiterung um die Kleingruppe weitere 10 Plätze)
- 20 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit neun Stunden täglicher Betreuungszeit
- 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit sieben bis neun Stunden täglicher Betreuungszeit

Für den Betrieb der Kindertagesstätte Brücke in städtischer Trägerschaft sind voraussichtlich folgende Stellen erforderlich, die im Stellenplan 2026/2027 aufgenommen werden:

- Mindestpersonalschlüssel auf Grundlage der Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO): 10,3 Vollzeit-äquivalente (VZÄ), darunter eine Einrichtungsleitung (1,0 VZÄ) sowie eine ständige stellvertretende Einrichtungsleitung (1,0 VZÄ)
- Zusätzliche Leitungsfreistellung von 0,2 VZÄ
- Springkraft mit 1,0 VZÄ
- FSJ-Kraft
- Elternbegleiter mit 0,1 VZÄ (1 Wochenstunde je Gruppe)
- Hauswirtschaftskraft (Beschäftigungsumfang je nach Anzahl der essenden Kinder)
- Kolibri-Sprachförderkräfte auf Grundlage der Landesförderung
- Ggf. Integrationsfachkräfte

C) Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul

Der bisherige Träger, die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V. hat sich im Herbst 2024 an die Stadtverwaltung gewandt. Der Träger möchte den Betrieb der Einrichtung zum 01.01.2026 an die Stadt Schwäbisch Gmünd abgeben. Das Grundstück sowie das Gebäude inklusive Inventar sollen der Stadt mietfrei bis zum 31.12.2039 überlassen werden. Die Stadt soll im Gegenzug die Kosten für die Bewirtschaftung und den Erhalt des Gebäudes in vollem Umfang übernehmen. Sollte für die Entwicklung der Fachschule St. Loreto ein ungenutzter Grundstücksteil erforderlich sein, der für den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums nicht zwingend notwendig ist, kann dieser aus dem Pachtvertrag herausgelöst werden.

Das Gebäude ist sanierungsbedürftig, es ist ein Sanierungsstau vorhanden. Eine Bestandsaufnahme sowie ein Sanierungsfahrplan werden derzeit erstellt und dem Gemeinderat separat zur Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Stadt hätte notwendige Investitionskosten auch beim bestehenden Träger zu 70 % finanzieren müssen.



Im Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul steht derzeit folgendes Betreuungsangebot in sieben Gruppen zur Verfügung:

- 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von sieben Stunden
- 50 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Betreuungszeit von sechs Stunden
- 50 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Betreuungszeit von sieben Stunden
- 40 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Betreuungszeit von acht bis neun Stunden

Für den Betrieb der Einrichtung sind voraussichtlich folgende Stellen erforderlich, die im Stellenplan 2026/2027 aufgenommen werden:

- Mindestpersonalschlüssel auf Grundlage der Vorgaben des KitaG und der KiTaVO: 16,95 VZÄ, darunter eine Einrichtungsleitung (1,0 VZÄ) sowie eine ständige stellvertretende Einrichtungsleitung (1,0 VZÄ)
- Zusätzliche Leitungsfreistellung von 0,8 VZÄ
- Springkraft mit 1,5 VZÄ
- Zwei FSJ-Kräfte
- Elternbegleiter mit 0,18 VZÄ (1 Wochenstunde je Gruppe)
- Hauswirtschaftskraft (Beschäftigungsumfang je nach Anzahl der essenden Kinder)
- Kolibri-Sprachförderkräfte auf Grundlage der Landesförderung
- Ggf. Integrationsfachkräfte

D) Betrieb in städtischer Trägerschaft

Für ein weiterhin verlässliches Betreuungsangebot sollen in der Kindertagesstätte Brücke und beim Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul alle bestehenden Strukturen der Einrichtungen erhalten bleiben:

- Das pädagogische Team bleibt bestehen: Die Kinder werden weiterhin von den von ihnen vertrauten Personen betreut, sofern diese einem Arbeitgeberwechsel zur Stadt Schwäbisch Gmünd zustimmen. Es erfolgt ein Betriebsübergang nach § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches
- Das pädagogische Konzept wird fortgeführt: Die bewährte Ausrichtung der pädagogischen Arbeit bleibt weiterhin erhalten.
- Die Einrichtungen sollen weiterhin als Kinder- und Familienzentren fortgeführt werden. Die Kindertagesstätte Brücke erhält vom Land Baden-Württemberg hierfür in den Jahren 2026 und 2027 je 2.000 Euro als Zuschuss. Für das Kinder- und Familienzentrum sind die Landesfördermittel bereits ausgeschöpft, da die maximale Förderperiode von vier Jahren bereits überschritten ist. Um die Strukturen auch künftig aufrechtzuerhalten, werden ggf. notwendige Haushaltsmittel im Haushaltsplan berücksichtigt.



Die bestehenden Betreuungsverhältnisse sollen zum 01.01.2026 ebenfalls in ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis auf Basis der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd überführt werden.

Die Stadtverwaltung ist in sehr engem Austausch mit den bisherigen Trägern sowie den Einrichtungsleitungen und den Teams. Die Elternbeiräte wurden bereits über die geplante Veränderung der Trägerschaft informiert, ein persönlicher Austausch findet zeitnah statt.

Eine Vergleichsberechnung der Einrichtung bei Übernahme in städtischer Trägerschaft zeigt, dass sich dies nahezu kostenneutral verhält. Es ist jedoch zu beachten, dass mit steigender Zahl der Einrichtungen auch der Verwaltungsaufwand für die Stadtverwaltung zunimmt. Um die anstehenden Betriebsübergänge sowie auch die Einrichtungen, die sich bereits in städtischer Trägerschaft befinden, gut zu begleiten, ist eine Aufstockung der Stellenanteile, insbesondere in der Abteilung Frühe Bildung erforderlich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass u.a. auch der Fachkräftemangel mehr Zeit erfordert, um bestehenden Herausforderungen gut zu begegnen. Die Stadtverwaltung ist hierzu in interner Abstimmung, notwendige Stellen sollen im Stellenplan 2026/2027 berücksichtigt werden. Die Schaffung zusätzlicher Stellen soll kostenneutral erfolgen.